

- Gültig für das Netz der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH -

Vorbemerkungen

Grundsätzlich gilt die VDN-Richtlinie „Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Bitte beachten Sie:

Die Nennspannung der einzusetzenden Mittelspannungsschaltanlagen beträgt 20 kV, die Betriebsspannung 15 kV bzw. 20 kV (je nach Teilnetz). Wir empfehlen den Einsatz von (20) 15/0,4 kV-Transformatoren im 15 kV-Netz. Für Stationen mit einer Gesamtleistung größer 630 kVA ist ein Übergabeleistungsschalter mit Schutzfunktion einzusetzen. (Bei einer geplanten installierten Transformatorleistung von 1.000 kVA besteht die Option des Schutzes mittels HH-Sicherungen. Bitte richten Sie in diesem Fall eine Anfrage an den Netzbereich. (lutz.haberkorn(at)stadtwerke.wittenberg.de))

Transformatorstationen werden generell in Mittelspannungs-Ringe eingebunden. Die in den Ringkabelfeldern befindlichen Schalter werden (zur Fernsteuerung) generell mit Motorantrieb (24V DC) ausgerüstet.

Die Ansteuerung erfolgt über den Fernwirkschrank der SLW. Im stadtwerkeigenen Fernwirkschrank befindet sich je Trafostation der ORT / FERN Schalter. Die Schaltanlage muss dementsprechend vorverdrahtet sein. In jedem Ringkabelfeld ist ein Schlüsselschalter vom Typ SIEMENS SIRIUS ACT 3SU1000-4BM01-0AA0 für die Ansteuerung des Lasttrennschalters einzubauen.

Alle Schalter und Erder sind fernüberwacht.

Die Ringkabelfelder sind mit Kurz- und Erdschluss-Richtungsanzeiger auszurüsten

- im Ringkabelfeld 1: ComPass B 2.0
- im Ringkabelfeld 2: IKI 50_1F_PULS_EW



Bild: Schlüsselschalter

In der Kundenstation ist eine Platzreserve für den Einbau eines Fernwirkschranks (FW-Schrank) der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH (SLW) vorzuhalten. Die Abmaße des FW-Schranks belaufen sich auf 600x1000x300 mm (BxHxT). Der FW-Schrank wird von SLW beigestellt und zum Stationsbauer geliefert und muss von diesem eingebaut und verdrahtet werden. Zur Versorgung des FW-Schranks ist ein 230V-Anschluss (Absicherung 10A) durch den Kunden bereitzustellen. Die Absicherung muss für SLW zugänglich sein. Die informationstechnische Anbindung (LWL-Kabel) wird durch die SLW realisiert, dafür ist eine weitere Platzreserve von 400x600x200 mm (BxHxT) vorzuhalten. Durch den Kunden ist eine entsprechende Kabeldurchführung bzw.

- Gültig für das Netz der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH -

Bedienungsbereich

Die im Eigentum oder im Verfügungsbereich der SLW stehenden Anlagenteile werden ausschließlich durch Beauftragte von SLW bedient. SLW stellt entsprechende Schilder bereit, um dies hervorzuheben.

Die kundeneigenen Anlagenteile sind deutlich gegenüber der SLW-Anlage kenntlich zu machen. Sie dürfen nur vom Kunden oder in seinem Auftrag durch Elektrofachkräfte oder elektrotechnisch unterwiesene Personen bedient werden.

Bei Störungen ist SLW berechtigt, Trennstellen auch unabhängig von den jeweiligen Eigentumsverhältnissen zu bedienen.

Wartung und Instandhaltung, Überprüfung

Die Wartung und Instandhaltung der SLW-eigenen Anlagenteile führt SLW selbst durch.

Die kundeneigenen Anlagenteile und die baulichen Einrichtungen der gesamten Übergabestation sind vom Kunden in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Die Wartung ist in regelmäßigen Abständen (wir empfehlen mindestens aller 4 Jahre), entsprechend den Vorgaben der Gerätehersteller sowie dem Verschmutzungsgrad durchzuführen. Dazu gehören Reinigungsarbeiten, Sichtkontrolle der Anlagenteile, Funktionsprüfung, wie z.B. Überprüfung der Schalterantriebe usw. Die Schutzeinrichtungen einschließlich der Erdungsanlage sind ebenfalls turnusmäßig zu überprüfen. Die Prüfungen sind mit Protokollen nachzuweisen und auf Verlangen den SLW vorzulegen.

Die durchzuführenden Arbeiten dürfen nur von Fachfirmen durchgeführt werden.

Erforderliche Freischaltungen im Verfügungsbereich des SLW-Anlagenteiles sind rechtzeitig mit dem SLW zu vereinbaren. Die SLW behalten sich vor, die festgelegte Bemessung und Einstellung der Schutzeinrichtungen auch in der Kundenanlage nachzuprüfen und eventuell Änderungen an der Einstellung zu verlangen. Sind Mängel erkennbar, welche die Sicherheit gefährden, ist SLW berechtigt den Anschluss unverzüglich zu unterbrechen.

Das nachgeordnete Niederspannungsnetz des Anschlussnehmers darf nicht mit dem Netz der SLW vermascht werden.

Messeinrichtungen

Für Messeinrichtungen ist der Messstellenbetreiber zuständig. Ist SLW Messstellenbetreiber legt S die Ausführung der Wandlersätze sowie die einzusetzenden Hardware fest. Generell erfolgt die Verrechnungszählung auf der Mittelspannungsebene. Das betrifft auch Stationen, die nur zeitweilig angeschlossen werden (Baustromstationen). Das Messkonzept ist mit dem Übersichtsplan einzureichen und wird durch SLW mit bestätigt. Wird SLW Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte die aktuellen Preise dem jeweils gültigem Preisblatt des Netzbetreibers.

Anlagenteile, in denen nicht gemessene Energie entnommen werden kann, können von SLW plombiert werden.